

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 92. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. März 2015, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i.V. von Petra Nicolaisen

i.V. von Simone Lange

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2494 (neu) - 2. Fassung	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/4132	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte	6
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1550	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/2591	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/4074	
3. Verschiedenes	7
4. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über Rechtmäßigkeit und kommunalaufsichtsrechtliche Schritte hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Notarztdienstleistungen durch die Hansestadt Lübeck	8
Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) Umdruck 18/4110	
5. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Verwendung der zusätzlichen Bundesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf der Grundlage der Einigung zwischen Bund und Ländern aus November 2014	10
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)	

**6. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Ent-
wendung von Beweismitteln bei der Staatsanwaltschaft Kiel** **14**

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/4125](#)

**7. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Beset-
zung des Amtes des stellvertretenden Präsidenten am Oberverwal-
tungsgericht, insbesondere über die Gründe seiner Auswahl aus dem
Bewerberfeld** **23**

- Fortsetzung der Beratungen vom 4. März 2015

hierzu: [Umdruck 18/4096](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2494](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 11. Dezember 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/4132](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4039, 18/4041, 18/4047, 18/4050, 18/4068, 18/4073, 18/4083, 18/4085](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass die Beratung dieses Gesetzentwurfs für das Märzplenum des Landtags angemeldet sei.

Abg. Dr. Bernstein bedankt sich, dass es gelungen sei, diesen aufgrund einer Initiative der CDU-Fraktion zustande gekommenen Entwurf gemeinsam zu verbessern. Mit der Bagatellgrenze von 250 € habe man eine angemessene Regelung getroffen.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/4132](#), stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Den Gesetzentwurf auf [Drucksache 18/2494](#) (neu) - 2. Fassung - in der gemäß [Umdruck 18/4132](#) geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1550](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2591](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4074](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4122](#)

(überwiesen am 19. Februar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2651, 18/2789, 18/2791, 18/2792, 18/2798, 18/2803, 18/2804, 18/2831, 18/2832, 18/2833, 18/2872](#)

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich auf den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/4122](#), der den Antrag in [Umdruck 18/4074](#) ersetze und einen neuen Vorschlag für eine Änderung des § 57 Absatz 3 der Gemeindeordnung enthalte. Damit solle die Interpretationsmöglichkeit ausgeschlossen werden, dass ein EU-Bürger, der sich zur Wahl stellen wolle, anders als ein deutscher Bürger nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben müsse. Dazu habe man die alte Struktur dieses Absatzes wieder hergestellt. Die vorgeschlagene Lösung sei die einfachste, wenn man in der Logik der alten Vorschrift bleiben wolle.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/2591](#), wird vom Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/4122](#), stimmt der Ausschuss einstimmig zu. Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/1550](#), in der soeben geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Landtag zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 14:41 bis 15:10 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über
Rechtmäßigkeit und kommunalaufsichtsrechtliche Schritte hinsichtlich
der Ausschreibung und Vergabe von Notarzdienstleistungen durch die
Hansestadt Lübeck**

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/4110](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, dass zu diesem Thema keine Kommunalaufsichtsbeschwerde im MIB eingegangen sei. Es sei bekannt, dass in dieser Angelegenheit staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt würden; daher müsse er sich darauf beschränken, dem Ausschuss die Verfahrensschritte darzulegen, über Inhalte könne er keine Ausführungen machen. Er könne sich vorstellen, dass, wenn der Sozialausschuss unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Lübeck dieses Thema diskutiere, die Gelegenheit gegeben sein werde, inhaltliche Ausführungen zu machen. Grundsätzlich sei er nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bereit, Rede und Antwort zu stehen.

Auf Nachfrage des Abg. Dudda, ob das auch bedeute, dass der Minister keine Ausführungen über die rechtliche Zulässigkeit der Vergabe - ganz abgesehen von Erwägungen der kaufmännischen Vernunft - machen könne, betont Minister Studt, dass er dazu derzeit keine Auskünfte geben könne.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass ein Vergabeverfahren von der zuständigen Vergabekammer geprüft werde, wenn eine unterlegene Partei das anmelde, und fragt, ob dem Innenministerium bekannt sei, ob ein unterlegener Bieter Rechtsschutz bei der Vergabekammer gesucht habe. - Minister Studt erwidert, der Verfahrensablauf sei von Abg. Dr. Dolgner richtig wiedergegeben worden. Frau Schlichte, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, weist darauf hin, dass dieser Auftrag unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € für Dienstleistungen liege, ab dem die Vergabekammer zuständig sei.

Abg. Dudda bezeichnet dieses Verfahren als eine beschränkte Ausschreibung mit einem ausgewählten Teilnehmerkreis und schließt die Frage an, ob man tatsächlich in keiner Weise Auskunft zu dem Verfahren erteilen könne, zum Beispiel auch nicht zu der Frage, warum das Marien-Krankenhaus, das noch nie notärztliche Leistungen erbracht habe, als Leistungserbringer angeschrieben worden sei. - Minister Studt wiederholt, dass er zu Sachverhalten, die die Hansestadt Lübeck betreffen, in dieser Sitzung keine Auskunft geben könne.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob Vergabeverfahren unterhalb des genannten Schwellenwertes in die Zuständigkeit des Landes fielen und ob man für solche Verfahren festlegen könne, dass unterlegene Bieter zu benachrichtigen seien. - Darauf antwortet Minister Studt, es handle sich um ein geregeltes Vergabeverfahren in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Zur Einführung einer Benachrichtigung des Bieters meint er, da man es an der Stelle mit Bundesrecht zu tun habe, das ja auch entsprechend den europäischen Maßstäben auszulegen sei, könne man dies als Land nicht tun.

Abg. Dudda erklärt, dieses Verfahren sei für das UKSH von zentraler Bedeutung, weil die Patientensteuerung berührt sei, sodass der Ausschuss wissen müsse, wie das Verfahren abgelaufen sei. Er bittet die Landesregierung darum, wenn das Ermittlungsverfahren beendet sein werde, hierüber im Ausschuss zu berichten und die Fragen des Ausschusses zu beantworten.

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich auf die Frage von Abg. Dr. Breyer, die auf die Vergabe nach Verdingungsordnung abgestellt habe, und fragt, ob die Ansicht korrekt sei, dass der unterlegene Bieter nicht benachrichtigt worden sei, weil es sich um ein Verfahren unterhalb des Schwellenwertes gehandelt habe. Wenn man das ändern wolle, müsse die nationale Gesetzgebung entsprechend angepasst werden; das Europarecht spiele hier nicht hinein. - Frau Schlichte bestätigt, dass es sich hier um nationales Recht handle.

Daraufhin möchte Abg. Dr. Breyer wissen, ob es zutreffe, dass mit dem Mittelstandsfördergesetz auch für unerschwellige Vergaben Vorgaben des Landes erlassen worden seien, dass man also als Land durchaus Vorgaben für Verfahren unterhalb der Schwellenwerte machen könne. - Frau Schlichte erklärt, das werde in der schleswig-holsteinischen Vergabeordnung geregelt. - Minister Studt sagt zu, dass Abg. Dr. Breyer auf seine Frage, ob man in der schleswig-holsteinischen Vergabeordnung die Benachrichtigung des unterlegenen Bieters regeln könne, eine schriftliche Antwort erhalte.

Der Ausschuss nimmt den heutigen Bericht des Ministers so zur Kenntnis und wird dieses Thema gegebenenfalls wieder auf die Tagesordnung nehmen, wenn das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sein wird.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Verwendung der zusätzlichen Bundesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf der Grundlage der Einigung zwischen Bund und Ländern aus November 2014

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Abg. Dr. Klug erläutert, dass dem Ausschuss in einer früheren Sitzung berichtet worden sei, dass das Land beabsichtige, diese zusätzlichen Mittel einzusetzen, um die Gesundheitskarte finanziell zu unterlegen. Unterdessen gegebene Informationen besagten dagegen, dass der Landesanteil dieser Mittel verwendet werden solle, um 240 Lehrerstellen zu finanzieren, so dass er die Frage stelle, wie die Landesregierung denn nun tatsächlich diese zusätzlichen Millionen € verwenden wolle.

Eingangs weist Minister Studt im Anschluss an seine Berichterstattung vom Januar 2015 im Ausschuss darauf hin, dass diese Mittel erst dann fließen könnten, wenn die entsprechende bundesrechtliche Regelung verabschiedet worden sei. Er könne noch nicht sagen, auf welchem Weg der Bund beabsichtige, den Ländern diese Mittel zuzuweisen. Nach seiner Kenntnis sei dazu eine Befassung des Bundeskabinetts am 22. März 2015 vorgesehen. Beabsichtigt sei, diese Regelung in ein Artikelgesetz aufzunehmen. Er stelle sich das so vor, dass dies über den Umsatzsteueranteil mit entsprechender Berücksichtigung der Kommunen geregelt werde. Richtig sei, dass der Bund die politische Erklärung abgegeben habe, für das Jahr 2015 500 Millionen € für die Länder und Kommunen für die sich aus Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ergebenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Es sei auch mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart worden, dass die Mittel entsprechend den üblichen Kostenanteilen verteilt würden, dass also 70 % in der Verfügung des Landes verbleibe und die restlichen 30 % an die kommunale Ebene weitergeleitet würden.

Dann wendet sich Minister Studt der Frage nach der Verwendung des Landesanteils in Höhe von rund 11 Millionen € zu und erläutert, dass die Landesregierung zunächst einen Einsatz bei der Gesundheitskarte erwogen habe, dann aber zu der Auffassung gelangt sei, es ergebe Sinn, den Bereich Bildung als Teil des Komplexes Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge entsprechend zu berücksichtigen und das Finanzministerium zu bitten, im Sommer einen Nachtragshaushalt für 2015 dazu vorzulegen, in dem die Lehrerstellen ausgewiesen würden und

dargestellt werde, dass ein Teil oder sogar der gesamte auf das Land entfallende Anteil dafür genommen werde. Schließlich betont Minister Studt, dies alles bedeute nicht, dass man von der Gesundheitskarte Abstand genommen habe; die erforderlichen Verhandlungen seien im Gang, aber noch nicht zu einem Abschluss gelangt.

Auf die Nachfrage der Abg. Damerow, ob es sich um Stellen für DaZ-Lehrer handle, stellt Minister Studt klar, er spreche von Lehrern im Regelschulsystem. Für DaZ-Lehrer habe man ja schon ein Programm aufgelegt und dafür den Haushaltsansatz erhöht.

Dann spricht Abg. Damerow die 70-30-Verteilung an, die in der Vereinbarung mit dem Bund so nicht vorgesehen sei, und meint, es sei nicht zwingend, die Verteilung in diesem Verhältnis vorzunehmen. - In der Vereinbarung, so Minister Studt in seiner Antwort, heiße es, dass der Bund Ländern und Kommunen 500 Millionen € zur Deckung der Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung zur Verfügung stelle. Er verweist darauf, dass nach dem System der föderalen Verantwortungszuordnung die Kommunen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz 100 % dieser Lasten zu tragen hätten, das Land Schleswig-Holstein den Kommunen die Last aber zu 70 % als freiwillige Leistung abnehme. Danach sei es geboten - und das sei auch so mit den kommunalen Landesverbänden besprochen -, die in Rede stehenden Mittel entsprechend aufzuteilen.

Abg. Midyatli ruft in Erinnerung, dass in der Diskussion um die Bundesmittel auch seitens der Opposition Alternativvorschläge der Verwendung erbeten worden seien. Wie man sehen könne, habe die Landesregierung jetzt Ideen entwickelt, die Mittel an vorhandene Bedarfe anzupassen. Zur Gesundheitskarte führt sie aus, dass die Krankenkassen, da viele Länder die Gesundheitskarte einführen wollten, eine bundesgesetzliche einheitliche Regelung wünschten, was zur Folge habe, dass es eine zeitliche Verzögerung gebe. Dann bezieht sie sich auf Herrn Bülow vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, der in der Anhörung heute Morgen erklärt habe, man wisse nicht, ob und wie die Mittel bei den Kommunen ankommen würden und ob an dem Verteilerschlüssel festgehalten werde, und bittet dazu um eine Klarstellung. - Minister Studt bestätigt, dass das Land die Verteilung der Mittel in dem Verhältnis 70 zu 30 abbilden werde; er habe ja auch schon im Januar 2015 im Ausschuss dargelegt, dass es unmittelbar nach der Vereinbarung eine Information durch den Chef der Staatskanzlei an die kommunalen Spitzenverbände gegeben habe. Gestern habe Staatssekretärin Söller-Winkler den kommunalen Spitzenverbänden diesen Verteilungsschlüssel schriftlich bestätigt, und gern bestätige er hier noch einmal: 70 zu 30 sei der entsprechende Verteilschlüssel.

Abg. Dr. Dolgner bezeichnet es als nachvollziehbar, dass in einem Bundesland, in dem die Kommunen 100 % der Kosten zu tragen hätten, sie auch 100 % der Kostenerstattung erhalten

würden. In Schleswig-Holstein sei es aber so geregelt, dass die Kommunen 30 % der Kosten zu tragen hätten und das Land freiwillig die restlichen 70 % trage. Bei einer Kostenerstattung durch den Bund sei daher der Verteilschlüssel 30 zu 70 vernünftig.

Abg. Dr. Klug verweist auf den gestrigen Besuch im Innenministerium, bei dem Staatssekretärin Langner von den Verhandlungen mit der AOK über die Gesundheitskarte berichtet habe, die wieder aufgenommen worden seien, sodass in absehbarer Zeit mit einem positiven Abschluss gerechnet werden könne. Er möchte wissen, ob die Landesregierung schon Beschlüsse über eine anderweitige finanzielle Unterlegung der Gesundheitskarte gefasst habe, nachdem die 11 bis 12 Millionen € Landesanteil für Lehrerstellen vorgesehen seien. - Minister Studt erwidert, auch die Gesundheitskosten würden in der Verteilung 70 zu 30 getragen, weil sie Teil der Gesamtkosten seien; in diesem Kostenverteilungsschlüssel würden auch die Vereinbarungen mit der AOK Bremen abgebildet. - Auf Nachfrage des Abg. Klug stellt Minister Studt klar, dass es sich dabei um die laufenden Mittel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz als Teil der Abdeckung der Versorgungskosten handle; bei den Kommunen und beim Land seien es an der Stelle die gleichen Kostenblöcke.

In Entgegnung auf die Aussage von Abg. Damerow zu den Lehrerstellen meint Abg. Strehlau, es sei nur folgerichtig, dass diese Stellen als allgemeine Lehrerstellen ausgewiesen würden, weil sich Flüchtlingskinder nicht nur in DaZ-Klassen befänden. Durch die Flüchtlingskinder habe sich die Gesamtzahl der Schulkinder im Land insgesamt erhöht.

Abg. Damerow fragt, wie die Zahl der Lehrerstellen berechnet worden sei und ob diese Stellen als Dauerstellen geplant seien. Zur Belastung der Kommunen vertritt sie die Ansicht, der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand steige vor Ort stärker als beim Land. Daher appelliere sie an die Landesregierung, darüber nachzudenken, ob der 70-30-Verteilungsschlüssel an der Stelle die Belastungsrealität der Kommunen abbilde. - Minister Studt weist darauf hin, dass Betreuungskosten Bestandteil der Kostentragung, egal ob über die Betreuungskostenpauschale oder die entsprechende Erstattung, seien, wohingegen die Verwaltung in den kommunalen Strukturen abzubilden sei. Zu der Ableitung der Zahl der Lehrerstellen führt er aus, diese ergebe sich aus den erwarteten Flüchtlingszahlen beziehungsweise Kinder- und Schülerzahlen. Was die Befristung oder Nichtbefristung der Stellen angehe, bittet er Abg. Damerow, das zuständige Fachressort zu befragen.

Abg. Lehnert hebt ebenfalls auf die 70-30-Verteilung ab, die sich seines Wissens auf durch Höchstgrenzen gedeckelte Kosten der Unterbringung und der Gesundheitsversorgung bezogen habe. Durch die Überbelegung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes würden Flüchtlinge teilweise sehr kurzfristig in die Kommunen weitergeleitet, was zur Folge habe,

dass die Kommunen die die förderfähigen Höchstgrenzen übersteigenden Kosten zu 100 % zu tragen hätten. Ferner stellten sich die Betreuungskosten anders dar, wenn man innerhalb weniger Tage Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder sprachlichen Handicaps zugewiesen erhalte. Diese zusätzlichen Kosten seien jedenfalls bisher für den kreisangehörigen Bereich durch die 70-30-Regel nicht abgedeckt worden. Wenn er den Minister richtig verstanden habe, wolle er dies ändern. - Minister Studt stellt klar, dass er das so nicht zum Ausdruck habe bringen wollen. Vielmehr habe er an der Stelle auf die allgemeine Systematik hingewiesen. Er sagt zu, dass man sich im Dialog die Fälle anschauen könne, wo die Fördergrenzen überschritten seien.

Minister Studt informiert weiter darüber, wie sich die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes darstelle. Hierzu gebe es keinen neuen Sachstand. Es sei unverändert vorgesehen, zum 1. April 2015 die Einrichtung in Boostedt mit 50 Plätzen zu eröffnen und diese Zahl bis zum Mai 2015 auf 350 und auf 500 im Spätsommer zu steigern.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob die Kommunen bei den Kosten der Betreuungspauschale in Höhe von 3,2 Millionen € der Sprachkurse in Höhe von 1,9 Millionen € oder für DaZ in Höhe von 7,9 Millionen € einen 30-%igen Anteil übernehmen. - Minister Studt erklärt, dass diese Kosten allein das Land trage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministers zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Entwendung von Beweismitteln bei der Staatsanwaltschaft Kiel

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/4125](#)

Ministerin Spoorendonk verweist darauf, dass der Berichtsantrag einen Vorgang aus dem Organisationsbereich der Staatsanwaltschaft Kiel betreffe. Hintergrund seien Diebstähle aus Dienstzimmern von Mitarbeitern sowie aus dem EDV-Arbeitsraum. Über die Einzelheiten berichteten jetzt Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel und der Leitende Oberstaatsanwalt Schwab.

Herr Schwab führt aus, dass es in der Nacht vom 13. auf den 14. August 2014, und zwar eingrenzbar auf die Zeit zwischen 20:15 Uhr und 6:25 Uhr, zu drei Diebstählen bei der Staatsanwaltschaft Kiel gekommen sei. Einmal sei aus dem Zimmer einer Buchhalterin, das verschlossen gewesen sei, ein Laptop aus einem Schrank, der ebenfalls verschlossen gewesen sei, entwendet worden. Der Schlüssel zu dem Schrank habe sich im Schreibtischcontainer befunden. Zweitens sei aus dem Dienstzimmer von Oberstaatsanwalt Plewka, das wohl auch verschlossen gewesen sei, ein Laptop gestohlen worden, der offen in dem Dienstzimmer gelegen habe. Zum Dritten sei aus dem Zimmer eines Staatsanwalts, des Sachbearbeiters des Verfahrens SIG Sauer - dies Zimmer sei nicht verschlossen gewesen -, der obere von zwei Laptops mitgenommen worden, der sich mit den übrigen Beweismitteln - insgesamt habe es sich um sieben Umzugskartons und zwei Laptops gehandelt; sie seien zuvor von der Polizei zur Verfügung gestellt worden - im Dienstzimmer befunden habe.

Herr Schwab legt weiter dar, dass es in der Folgezeit zu Auffälligkeiten gekommen sei, die man sich nicht erklären könne. Die leeren Taschen des Laptops aus dem Zimmer der Buchhalterin und des Laptops aus dem SIG-Sauer-Verfahren seien am 9. September 2014 im Archiv oben auf einem Rollregal vorgefunden worden. Am 18. August 2014 sei ein Rechner des Umweltingenieurs der Staatsanwaltschaft an einer Stelle in der Wachtmeisterei gefunden worden. Dieser Rechner habe sich am 14. August 2014 noch im Dienstzimmer befunden. In der Zeit zwischen dem 11. und dem 15. September 2014 - das sei ein Wochenende gewesen - seien zwei weitere Rechner entwendet worden. Die Festplatten dieser Rechner seien gelöscht worden, beziehungsweise diese Rechner seien vor dem Wochenende in Betrieb genommen worden, um die Festplatten zu löschen. Diese Rechner seien dann am Montag nicht mehr vor-

handen gewesen. Insgesamt habe es sich in diesem zeitlichen Zusammenhang um sechs Rechner gehandelt, die entwendet worden seien.

Anschließend berichtet Herr Schwab über die Maßnahmen, die eingeleitet worden seien. Am 14. August 2014, nachdem die Diebstähle bekannt geworden seien, sei die Polizei eingeschaltet worden; das K 5 habe die Angelegenheit übernommen. Es hätten Recherchen im Internet dahingehend stattgefunden, ob die entwendeten Rechner zum Kauf angeboten worden seien; es sei die Sachfahndung eingeleitet worden; es seien Fingerprints genommen worden; es sei das gesamte Haus durch die Polizei begangen worden, und jede Fluchttür sei untersucht worden, sodass man im Ergebnis sagen müsse, dass ein Einbruch von außen nicht stattgefunden habe.

Abg. Dudda erkundigt sich, ob auch andere Gegenstände als Laptops entwendet worden seien, da in der Presse von Portemonnaies und Wertsachen die Rede gewesen sei. - Herr Schwab antwortet, das beziehe sich auf einen anderen Zeitpunkt; das sei bereits 2012 gewesen, als es in zwei Fällen zu Diebstählen von Geldbeträgen, einmal 50 € das andere Mal 20 € gekommen sei.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob es Praxis sei beziehungsweise sein sollte, Festplatten von PCs, die bei Ermittlungsverfahren eine wichtige Rolle spielten, durch ein Back-up zu sichern. - Dazu bemerkt Herr Schwab, in vielen Fällen werde die Festplatte gespiegelt; in dem Fall des SIG-Sauer-Rechners sei die Festplatte noch nicht gespiegelt gewesen. Der Hintergrund dafür sei: Die Durchsuchung bei der Person, bei der der Laptop sichergestellt worden sei, habe ungefähr einen Monat vorher stattgefunden. Dort seien zwei Laptops aufgefunden worden; diese seien vor Ort durchgesehen worden. Der erste sei von der anwesenden Dezenturistin als nicht verfahrensrelevant eingestuft und gleich vor Ort gelassen worden. Der andere Rechner habe in erster Linie private Dinge enthalten, sehr viele Familienfotos, aber auch vereinzelt Kommunikation - es habe sich um einen ausgeschiedenen Mitarbeiter der Firma gehandelt - mit der Firma. Die Dezenturistin, die das Verfahren selber nicht geführt habe, habe das vor Ort nicht einordnen können. Das hätte noch einmal durchgesehen werden sollen, bevor alles gespiegelt hätte werden sollen und man den Rechner hätte zurückgeben können.

Abg. Dr. Bernstein bezieht sich auf die Gegenmaßnahmen der Oberstaatsanwaltschaft, von denen in der Presse zu lesen gewesen sei, wie Videoüberwachung, verstärkte Kontrollen, die Aufstellung von Verhaltensregeln, und fragt, zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahmen konkret ergriffen worden seien. - Herr Schwab erläutert, dass seine Vertreterin am 14. August 2014, am Tag, als die Diebstähle bekannt geworden seien, alle Mitarbeiter darauf hingewiesen habe, dass die Zimmer abzuschließen seien. Es sei aber zu hinterfragen, ob das Abschließen

der Zimmer immer sinnvoll sei; es handle sich um eine einheitliche Schließung. Im Falle des Laptops der Buchhalterin seien das Zimmer und auch der Schrank, in dem er sich befunden habe, abgeschlossen gewesen; trotzdem sei das Gerät entwendet worden. Herr Schwab fährt fort, nach dem zweiten Vorfall im September 2014 sei in Zusammenarbeit mit der Polizei und unter Zustimmung des Staatsanwaltschaftsrats sowie des Personalrats eine videotechnische Sicherung der Flure vorgenommen worden.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass die Ermittlungen bei SIG Sauer auch das Außenwirtschaftsgesetz betreffen, sodass originär auch Zollfahndung und Zollkriminalamt beteiligt sein müssten, die über eine hervorragende IT-Forensik verfügten, und fragt, ob beide beteiligt gewesen seien und warum eine forensische Sicherung nicht vorgenommen worden sei. Er meint, ein Staatsanwalt sei ohne besondere Kenntnisse und Expertise nicht in der Lage, einen Laptop oder einen PC auszuwerten, und stellt die Frage, ob die Staatsanwältin, die den verschwundenen SIG-Sauer-Rechner gesichtet habe, über eine solche Ausbildung verfüge. - Herr Schwab entgegnet, einer der Rechner sei nicht geschützt gewesen. Es seien bei der Durchsuchung Familienmitglieder anwesend gewesen, von denen er nicht sagen könne, ob sie den Zugriff selbst mit ermöglicht hätten; er sei nicht bei der Durchsuchung dabei gewesen. Nur so habe die Kollegin die Kommunikation auf dem Rechner sehen können. Der zweite Rechner, der auch im Zimmer des Dezernenten, des Sachbearbeiters des Verfahrens, gewesen sei, befinde sich jetzt beim Zollkriminalamt. - Auf die Nachfrage des Abg. Dudda, warum sich nicht auch der erste dort befinde, ergänzt Herr Schwab, dieser Rechner sei am 14. Juli 2014 sichergestellt worden. Normalerweise würden die Sachen dann zur Polizei gebracht. Wer in diesem Fall alles beteiligt gewesen sei, könne er nicht sagen; er sei in die Vorbereitungen nicht eingebunden gewesen. Die ganzen sichergestellten Sachen seien zunächst dem bearbeitenden Kollegen „in das Zimmer geschoben“ worden, und am 14. August 2014 sei der erste Rechner dann weg gewesen. - Auf eine weitere Frage von Abg. Dudda meint Herr Schwab, er glaube nicht, dass der Dezernent selber an den Rechner gegangen sei.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob das „Ins-Zimmer-Schieben“ die übliche Aufbewahrung sei. Er habe bisher gedacht, dass man wichtige Beweisstücke zentral lagere und sichere, zumal man schon in anderen früheren Fällen im Land einen diskussionswürdigen Umgang mit Beweisstücken erlebt habe. - Herr Schwab legt dar, dass normalerweise bei allgemeinen Sachen, vor allen Dingen Betäubungsmittelsachen, alles in die Asservatenkammer komme, bei Großverfahren - Wirtschaft, Korruption, OK - würden Beweismittel - es handle sich in diesem Verfahren ja nicht um die Laptops allein; es seien auch sieben Umzugskartons mit schriftlichen Unterlagen - nicht in der Asservatenkammer aufbewahrt; denn dann könne man nicht mit ihnen arbeiten.

Abg. Dr. Dolgner spricht die Bedeutung von Kommunikationsmitteln an und weist darauf hin, dass ein Laptop oder Handy gerade in Wirtschaftsverfahren relativ viel über Beziehungen und Kontakte aussagen könnten. Zu klären sei, wie man Daten nicht nur gegen die reine Wegnahme sichere, sondern auch, wie man gelöschte Daten wiederherstellen könne und Daten gegen Manipulation von Dritten sichere; dies sei bei elektronisch gespeicherten Daten einfacher als bei Schriftstücken. Bei vorhandener krimineller Energie sei es jedem, der Teil des von Herrn Schwab angesprochenen Schließsystems sei und somit Zugang habe, möglich gewesen, elektronische Beweismittel zu verändern. Da man keinen Einbruch von außen habe feststellen können, sei es naheliegend, zu vermuten, dass es eine Person gewesen sein könnte, die Zugang zu dem Schließsystem gehabt habe. - Herr Schwab erklärt, diese Vermutung könne man sicherlich haben. Dann kämen sämtliche Mitarbeiter der Außenstelle und, theoretisch, sämtliche Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft in Betracht; das sei ganz klar. Auch kämen Kräfte in Betracht, die die Räume reinigten und die über die GMSH engagiert worden seien. Deswegen könne er den Kreis nicht weiter eingrenzen. Was die Frage der Datensicherung beziehungsweise Manipulation betreffe, erläutert Herr Schwab, dass ein Dezernent sich mit so etwas nicht befasse; das werde von Experten übernommen. Die betreffenden Sachen gingen zum Zollkriminalamt oder zur ITB-Stelle des Landeskriminalamtes. Eine gewisse Zeit sei ein Gerät in dem Büro des Dezernenten neben den schriftlichen Asservaten aufbewahrt worden. Er könne nicht einmal genau angeben, wie lange der Rechner dort gestanden habe; es müssten drei, vielleicht auch nur zwei oder vielleicht nur eine Woche gewesen sein. Der Dezernent habe sich mit den schriftlichen Unterlagen befasst und hätte dann zur Auswertung und Einsicht das Gerät an das Zollkriminalamt weitergegeben, genauso wie das mit dem zweiten bei ihm verwahrten Rechner der Fall gewesen sei.

Abg. Dr. Dolgner regt an, darüber nachzudenken, Geräte mit Kommunikationsspuren und Datenträger sicherer zu verwahren und nicht einfach in einem Raum, zu dem jeder Zugang habe, oder Schließsysteme einzuführen, bei denen man mittels Chip den Zugang entsprechend eingrenzen könne. Der jetzige Zustand sei jedenfalls nicht befriedigend. - Daraufhin erklärt Herr Schwab, dieses sei, soweit es ihm erinnerlich sei, in seinen 17 Jahren als Leiter der Staatsanwaltschaft das erste Mal gewesen, dass ihm ein Beweismittel abhandengekommen sei. Der Ausschuss könne sicher sein, dass man, nachdem das passiert sei, an neuen Regeln gearbeitet und sie teilweise bereits umgesetzt habe. So habe man in einem Verfahren von besonderer politischer Bedeutung sofort eine Einzelschließung für die Beweismittel in einem Raumdurchgeführt, zu dem nur drei Personen einen Schlüssel hätten. Die Folge davon sei aber auch, dass die Mitarbeiter selber putzen müssten, weil keine Putzfrau mehr in den Raum hineinkomme. Man habe diesen Vorfall zum Anlass genommen und sei weiter dabei, Maßnahmen zu ergreifen - so sei die Außensicherung sei verstärkt worden -, und man arbeite gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt an Verbesserungen, damit so etwas nicht wieder pas-

siere. Er müsse auch ganz klar sagen: Dass der Rechner zum Verfahren SIG Sauer verschwunden sei, sei mehr als nur ärgerlich. Dass das das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft beeinträchtigen könne und dass die Sachen nicht mehr vorhanden seien, gehe auch ihm an die Nieren. Was die anderen Rechner angehe, müsse man sagen, dass einige von ihnen einen gewissen finanziellen Wert gehabt hätten, dass sich aber keine wichtigen dienstlichen Inhalte auf ihnen befunden hätten.

Abg. Dr. Bernstein gibt seinen nach den Schilderungen gewonnenen Eindruck wieder, dass bei dem Diebstahl des Laptops beim ermittelnden Dezernenten im Fall SIG Sauer wohl weniger das Beweismittel, sondern vielmehr die Wertsache das Ziel gewesen sei. - Diesen Eindruck teilt Herr Schwab. Man könne natürlich die Überlegung anstellen, ob gezielt der eine Rechner entwendet worden sei. Dazu sei aber darauf hinzuweisen, dass beide Rechner, die das Verfahren beträfen, übereinander gestanden hätten. Er als Dieb hätte, wenn es ihm um Beweismittel gegangen wäre, dann den zweiten auch noch mitgenommen. Dass sich dann noch jemand die Mühe mache, in einem Dienstzimmer nach dem Schlüssel eines Schrankes zu suchen und schließlich noch einen dritten Rechner mitgenommen habe, spreche für ihn dafür, dass jemand die drei Rechner mitgenommen habe, um sie für eine schnelle Mark zu verkaufen.

Abg. Lehnert kann die Bedenken von Abg. Dr. Dolgner hinsichtlich der Datensicherheit nachvollziehen. Bei der Beweissicherung sei nicht nur auf die Hardware, sondern auch auf die Software zu achten, was eine Spiegelung mit einschließe. Als Zweites thematisiert er die zeitlichen Abläufe der Bearbeitung: Je schneller man etwas bearbeite, desto geringer seien die Sicherheitsrisiken. Da Herr Schwab - zumindest für ihn - die Termine etwas durcheinandergebracht habe, bittet Abg. Lehnert um eine schriftliche Auflistung. - Herr Schwab erklärt, die Durchsuchung habe am 14. Juli letzten Jahres stattgefunden. - Auf die Frage von Abg. Lehnert, ob in den vier Wochen danach kein Einblick, also nur während der Durchsuchung Einblick in den Computer genommen worden sei, antwortet Herr Schwab, dass der Abteilungsleiter zusammen mit einem Experten versucht habe, in den Rechner zu sehen. Er habe das Vorhandensein privater Bilddateien festgestellt; dann seien sie nicht weitergekommen. Beide hätten dann aufgehört zu versuchen, mehr zu sehen, um nicht Daten kaputt zu machen. Anschließend habe der Rechner zum Zollkriminalamt gelangen sollen. - Auf die Nachfrage des Abg. Lehnert, wann das gewesen sei, erklärt Herr Schwab, dass er das nicht wisse und erfragen müsse. - Abg. Lehnert spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss einen exakten Zeitplan der Vorkommnisse erhalten möge. Das sei auch erforderlich, um Fehler in den Abläufen oder Lücken beim Personal ausmachen zu können. Denn wenn man Rechner über vier, sechs oder acht Wochen nicht auswerten könne, weil es an fachlich qualifizierten und ausgebildeten Mitarbeitern fehle, könne daraus beispielsweise auch die Forderung an den Landtag ableitet wer-

den, mehr Personal zur Verfügung zu stellen. - Herr Schwab gibt zu bedenken, der Dezernent, der dieses Verfahren zusammen mit dem Abteilungsleiter bearbeite, habe neben SIG Sauer auch noch eine Reihe anderer Verfahren zu bearbeiten. Zu dem, was Abg. Lehnert zu den zeitlichen Abläufen bei der Auswertung von Rechnern ausgeführt habe, könne er - das müsse er ehrlich sagen - eigentlich nur schmunzeln. Eine Auswertung dauere in der Regel bei der Polizei, beim Landeskriminalamt, mehrere Monate, wenn nicht sogar Jahre; daher finde ja auch das Outsourcing statt. Er sagt zu, eine Aufstellung über die Ablaufkette, Durchsuchung - Diebstahl - Überstellung an das Zollkriminalamt, mit einer genauen Auflistung, wann der Rechner wo gewesen sei, zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dudda bemerkt, es liege ihm fern, eine politische Schuldzuweisung zu adressieren, da das, was man hier erlebe, auf einen altbekannten Zustand zurückzuführen sei, nämlich dass die Staatsanwaltschaft in Beweismitteln auch physisch ersticke. Daher sei seine Frage, ob sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren pro Staatsanwalt, die Herr Schwab für seine Abteilung nennen möge, und die Anzahl der zu betreuenden Spruchkörper noch in einem richtigen Verhältnis zu sorgfältigen zeitnahen Ermittlungen, wie sie auch dem Beschuldigten zustünden, befänden, also ob mehr erforderlich sei als nur Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, zum Beispiel eine bessere materielle und personelle Ausstattung. - Zu dieser Frage bemerkt Herr Schwab, diese gehe schon leicht ins Politische. Er wolle einmal so antworten: Die Verfahrensführung in den Großverfahren - Wirtschaft, Korruption, OK - sei heute deutlich schwieriger; sie werde immer umfassender. Das sei das Problem. Die kleinen Verfahren dagegen seien überhaupt kein Thema. Man versuche ständig, die äußere Sicherheit zu verbessern; dazu habe man unter anderem Qualitätszirkel eingerichtet. Aber auch da müsse man ganz ehrlich sagen, alles sei sehr auf Kante genäht. Was die Anzahl der Verfahren angeht, führt er aus, diese sei über die letzten zwei Jahre gesunken; jetzt sei sie nach Meinung der Staatsanwaltschaft wieder im Steigen begriffen. Die Zahlen für die Delikte im Bereich von Wirtschaft und Korruption zu nennen nütze wenig, wenn man nicht wisse, was dahinter stecke. Darunter befänden sich zum Teil Großverfahren, die die Mitarbeiter sehr stark belasteten.

An diese Frage anknüpfend, legt Herr Müller-Gabriel, Generalstaatsanwalt, dar, es gebe ein bundesweit eingesetztes Personalbedarfsberechnungssystem, in dem vorgegeben werde, wie viel Personal für Delikte der Wirtschaftskriminalität, der Korruptionskriminalität, bei Diebstahl und so weiter eingesetzt werden solle. Wenn man diese Personalbedarfe zu den Zahlen der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiter in Schleswig-Holstein ins Verhältnis setze, liege das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern im Mittelfeld. In all seinen Pressekonferenzen werde er immer wieder gefragt, ob er genügend Personal habe, worauf er immer gern entgegenne, man möge ihm einen Arbeitsbereich nennen, in dem man nicht auch mit mehr Personal auskommen könnte. Richtig sei, dass man die internen Abläufe optimal organisieren müsse,

um die Abarbeitung der Verfahren einigermaßen zeitnah darstellen zu können. Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel verdeutlicht, dass sich das Personalbedarfsberechnungssystem an der Zahl der Eingänge und der erwarteten Arbeitsbelastung orientiere, dabei werde nicht erfasst, dass erst im Nachhinein die konkrete Arbeitsbelastung sicher angegeben werden könne.

Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel unterstreicht, dass das Thema Datensicherheit eine hohe Priorität habe und auch schon vor dieser überaus unangenehmen Panne gehabt habe. Unter der Annahme, dass die Daten der Bürger bei der Staatsanwaltschaft sicher sein müssten, sei das natürlich der größte anzunehmende Unfall; darüber brauche man gar nicht streitig verhandeln.

Er geht sodann auf die Konsequenzen ein, die aus dem Vorfall gezogen worden seien: Die Behandlung dieses Themas habe er sofort an sich gezogen, um klarzumachen, dass so etwas bei keiner Staatsanwaltschaft vorkommen dürfe. Er habe seine Verwaltungsreferentin gebeten, zusammen mit den fünf Geschäftsleitern der örtlichen Staatsanwaltschaften und seiner Behörde die Auswirkungen des Vorfalls auf die fünf Behörden abzuklären. Das Protokoll der Besprechungen der Referentin mit den Geschäftsleitern werde allen zugestellt; darüber hinaus hätten Dienstbesprechungen mit den Geschäftsleitern stattgefunden. Schließlich habe er dafür gesorgt, dass eine Arbeitsgruppe der geschäftsleitenden Beamten unter der Leitung eines Leitenden Oberstaatsanwalts seiner Behörde eingerichtet worden sei, die die Aufgabe habe, für jede Behörde einen Befund zu erheben, welche Schwachstellen vorhanden seien. Dies geschehe nicht, weil er den Behördenmitarbeitern nicht traue, sondern weil das Prinzip des „Best practice“ umgesetzt werden solle. Wenn es irgendwo gute Ideen gebe, könne man sie in allen Behörden umsetzen. Am Schluss sollten Maßnahmen der Optimierung stehen.

Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel betont, dass es schwieriger sei, Angriffen, die von innen kämen, zu begegnen, als solchen von außen. Schließlich legt er dar, dass in Schleswig-Holstein wie in allen Bundesländern das Prinzip der abgestuften Dienstaufsicht gelte, das besage, dass Fehler dort analysiert und behoben würden, wo sie vorgekommen seien. Er als Generalstaatsanwalt schalte sich erst ein, wenn er denke, dass nicht genug getan werde oder dass man die Lage auch bei anderen Behörden in den Blick nehmen müsse. Wenn er der Ansicht sei, alles Nötige getan zu haben, die Ministerin das aber in Zweifel ziehe, dann erst werde sie tätig. Er werde alles dafür tun, dass eine solche Panne zukünftig verhindert werden könne und könne nur unterstreichen, was Herr Schwab schon gesagt habe: Dieser Vorfall sei Gott sei Dank eine seltene Ausnahme.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, das Personalberechnungssystem für die Staatsanwaltschaften werde derzeit einer Prüfung unterzogen; ungefähr zur Mitte des Jahres

werde man im Ausschuss und auch in der Behörde sehen können, ob sich Änderungen ergeben müssten.

Abg. Dr. Breyer erklärt, er mache sich Sorgen um die IT-Forensik; denn er sehe es kritisch, wenn derartige Arbeiten nach außen vergeben würden. Die Behörden müssten in die Lage versetzt werden, diese Arbeiten selbst auszuführen. Er weist darauf hin, dass, wenn man einen Rechner starte, das Risiko bestehe, dass Daten verändert würden oder extern auf sie zugegriffen werde. Wenn man nicht jeden Schritt beim Umgang mit elektronisch vorliegenden Beweismitteln festhalte, entfalle ihr Beweiswert für ein gerichtliches Verfahren, weil jederzeit angezweifelt werden könne, ob der Zustand, der festgestellt werde, auch der sei, in dem sich der Rechner bei der Beschlagnahme befunden habe. Daher fragt er, ob nicht die Aufstellung klarer Eckpunkte für die IT-Forensik zielführend sei, damit jeder wisse, wie er mit solchen Beweismitteln umzugehen habe. - Dem entgegnet Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel, man arbeite an jeder Stelle an einer Optimierung. Es würden Fortbildungsveranstaltungen für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über den Umgang mit der EDV durchgeführt. Er betont, die von ihm bereits genannte Arbeitsgruppe werde jeden Verfahrensschritt prüfen. Allerdings betreffe das Massengeschäft in der Auswertung nicht solche Verfahren, von denen hier die Rede sei, sondern etwa Verfahren wegen Kinderpornographie und Ähnlichem. Dabei werde die große Masse der Arbeiten outsourct; damit würden ausschließlich Fachleute beschäftigt. Er kündigt an, den Hinweis von Abg. Dr. Breyer an die Arbeitsgruppe weiterzuleiten.

Abg. Dr. Dolgner ist der Ansicht, bevor man sich über IT-Forensik, also über relativ aufwendige Verfahren, unterhalte, sollte man über die Sicherung der Zimmer und über die Schließsysteme bei der Staatsanwaltschaft nachdenken. Anregungen hierzu könne man aus anderen sicherheitsrelevanten Bereichen innerhalb des Landesdienstes gewinnen, etwa von Isotopenlaboren, die auf einem hohen Sicherheitsstandard geschützt seien und in denen die Wissenschaftler trotzdem nicht selber putzen müssten. In diesen Bereichen falle es niemandem ein, ein Schließsystem zu nutzen, das allen, unabhängig von ihrer Funktion, Zugang gewähre. - Herr Schwab meint, es mache schon einen Unterschied aus, ob jemand im Labor oder bei der Staatsanwaltschaft arbeite, wo täglich Tonnen von Akten von Zimmer zu Zimmer bewegt würden. Er wisse nicht, ob man dort angesichts des Geschäftsablaufs solche komplizierten Schließsysteme installieren könne. Unabhängig davon arbeite man daran, die Sicherung von einzelnen Beweismitteln zu verbessern. - Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel verweist noch einmal auf die Aufgaben der eingerichteten Arbeitsgruppe, die sich auch mit dem Thema Datensicherung befassen solle. Viele Daten lägen ja in Papierform vor, auch für diese müsse natürlich eine Datensicherung betrieben werden.

Dazu meint Abg. Dr. Dolgner, dass die Staatsanwaltschaft die Vorgehensweise im Hinblick auf Sicherungsmaßnahmen aus anderen Bereichen nicht übernehmen müsse. Er hoffe nur, dass man heute im Innen- und Rechtsausschuss zum letzten Mal über die Wegnahme von Gegenständen bei der Staatsanwaltschaft habe reden müssen. Er kommt noch einmal auf programmierbare Schließsysteme zurück und meint, es mache keinen zeitlichen Unterschied, ob man einen Chip vor die Tür halte oder einen Schlüssel ins Schloss stecke. Neben der Aufbewahrung in einer Asservatenkammer und dem anderen Extrem, dem „Reinschieben“ von Laptops in das Zimmer eines Mitarbeiters bei der Staatsanwaltschaft, wo sie dann wochenlang verblieben, ohne dass mit ihnen gearbeitet werde, müsse es noch andere Möglichkeiten geben. - Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel entgegnet, er wolle mit dem Ausschuss nicht in eine Diskussion darüber eintreten, welches Schließsystem man in einer bestimmten Staatsanwaltschaft einbauen werde. Er habe nur sagen wollen - er sei für den Hinweis von Abg. Dr. Dolgner dankbar -, dass man alles ohne Schere im Kopf auf den Prüfstand stellen müsse.

Abg. Peters fragt, ob sich die Aussagen der Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Kiel, wonach durch den Diebstahl keine relevanten Auswirkungen auf das Verfahren SIG Sauer zu befürchten seien, nach den heute vermittelten Erkenntnissen aufrechterhalten ließen. - Herr Schwab antwortet, im Ergebnis könne man diese Aussagen aufrechterhalten.

Im Anschluss an die Äußerungen von Abg. Dr. Dolgner spricht Abg. Dr. Breyer noch einmal die Besonderheiten von elektronisch vorliegenden Beweismitteln an, dass beispielsweise Löschvorgänge unabsichtlich oder von außen programmiert ausgelöst werden könnten. Von daher würde er es begrüßen, wenn sich die Arbeitsgruppe auch mit Fragen der Sicherung elektronischer Daten beschäftigen werde. - Dies sagt Generalstaatsanwalt Müller-Gabriel zu. Man werde alles unternehmen, um zu verhindern, dass sich ein Vorfall wie der geschilderte wiederhole.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Besetzung des Amtes des stellvertretenden Präsidenten am Obergericht, insbesondere über die Gründe seiner Auswahl aus dem Bewerberfeld

- Fortsetzung der Beratungen vom 4. März 2015

hierzu: [Umdrucke 18/4096, 18/4131](#)

Abg. Peters ist der Ansicht, dass der Berichtsantrag abzulehnen sei, weil das Kurzgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/4131](#), ergeben habe, dass eine Kontrollbefugnis des Innen- und Rechtsausschusses bezüglich des Richterwahlausschusses nicht bestehe und die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Richterwahlausschusses einer Beratung in diesem Ausschuss entgegenstehe. Daher könne die Ministerin über das bereits dazu in der letzten Sitzung am 4. März 2015 ausgeführte hinaus zu dem Thema im Innen- und Rechtsausschuss auch nichts weiter berichten.

Abg. Dr. Breyer legt dar, dass es ihm während seiner Zugehörigkeit zum Landtag noch nicht passiert sei, dass ein Berichtsantrag zurückgewiesen worden sei. Es müsse doch zunächst abgewartet werden, ob die Ministerin nicht doch zu einer Auskunft bereit sei. Er erbittet Auskunft darüber, ob er das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes richtig verstanden habe, dass es dort nicht als unmöglich bezeichnet worden sei, sich von der Ministerin darüber berichten zu lassen, ob und mit welchen Gründen sie eine Auswahlentscheidung getroffen habe.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass die Ministerin in der letzten Woche bereits berichtet habe; diesen mündlichen Bericht könne man nun nicht mehr ablehnen. Es gehe heute darum, darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus zu dem Thema noch in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden solle. Das werde sie zur Abstimmung stellen.

Abg. Dr. Dolgner betont, es gehe hier nicht um Fragen der allgemeinen Grundsätze der Richterwahl, sondern um einen konkreten Vorgang. Er verfüge, anders als Abg. Dr. Breyer als Mitglied des Richterwahlausschusses, nicht über die Aktenkenntnis, um über die Insinuation von Abg. Dr. Breyer inhaltlich diskutieren zu können, der auf seiner Website insinuiere, es liege ein Fall von Ämterpatronage vor. Das sei zwar geschickt formuliert; die Botschaft, die damit zum Ausdruck gebracht werden solle, sei aber vollkommen klar. Es sei auch nicht seine Aufgabe als Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses, über eine Auswahl, die der Richterwahlausschuss getroffen habe, zu befinden. Auch eine nicht öffentliche Beratung werde von

Abg. Dr. Breyer sehr wahrscheinlich als Plattform für anschließende presseöffentliche politische Äußerungen genutzt werden. Er, Abg. Dr. Dolgner, habe in der letzten Sitzung bereits klargestellt, dass er Abg. Dr. Breyer diese Gelegenheit nicht bieten wolle. Wenn Abg. Dr. Breyer die Arbeit in diesem Ausschuss unter diesen Duktus stellen wolle, werde seine Fraktion zukünftig vermehrt von dem Recht Gebrauch machen, auch Verfahrensfragen zur Abstimmung zu stellen.

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/4131](#), legt Abg. Dr. Bernstein dar, habe seine Auffassung bestärkt, dass der Innen- und Rechtsausschuss das falsche Gremium für die Diskussion über Entscheidungen des Richterwahlausschusses sei. Darüber hinaus dürften die Mitglieder dieses Ausschusses, die zugleich dem Richterwahlausschuss angehörten, auch in nicht öffentlicher Sitzung keine vertraulichen Informationen aus dem Richterwahlausschuss weitergeben. Daher halte er diesen Tagesordnungspunkt mit dem Bericht der Ministerin aus der letzten Sitzung für erledigt.

Zur Frage des Abg. Dr. Breyer, ob sich der Ausschuss von der Ministerin über die Gründe ihrer Bewerberauswahl berichten lassen dürfe, führt Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst, aus, es sei natürlich zulässig, der Ministerin Fragen zu stellen, so wie man auch, wenn die politische Einschätzung dahin gehe, das nicht tun zu wollen, Verfahrensfragen zur Abstimmung stellen könne.

Daraufhin möchte Abg. Dr. Breyer wissen, ob es zulässig sei, in diesem Ausschuss über die Auswahl eines Bewerbers und die Gründe dafür zu sprechen. Die Hinweise darauf, der Innen- und Rechtsausschuss sei das falsche Gremium, sollten doch nur verdecken, dass man politisch nicht wolle, dass darüber gesprochen werde.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass die Ministerin in der letzten Woche in öffentlicher Sitzung bereits ihre Gründe für ihre Entscheidung unter Abwägung der Empfehlung des Richterwahlausschusses dargelegt habe. Eine Kritik des Ausschusses dahingehend, dass die Ministerin dies nicht in ausgewogenem Ermessen getan habe, sei ihr nicht bekannt. Ihr Eindruck sei, dass dies für Abg. Dr. Breyer nicht ausreicht habe und er in nicht öffentlicher Sitzung weiter beraten wolle. Die Frage sei, ob der übrige Ausschuss das Interesse beziehungsweise Misstrauen von Abg. Dr. Breyer teile.

Abg. Harms betont, das für diese Frage zuständige Gremium sei der Richterwahlausschuss, dem Abg. Dr. Breyer angehöre und in dem er jede Information erhalten könne. Die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, die nicht Angehörige des Richterwahlausschusses seien, verfügten nicht über die Informationen, die Abg. Dr. Breyer habe. Es sei politisch ein unfaires

Verhalten, gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die sogenannten Altparteien seien korrupt und schoben sich gegenseitig die Posten zu. Er sei der Auffassung, das Auswahlverfahren sei sauber abgelaufen. Abg. Dr. Breyer sei darin eingebunden gewesen und hätte dort seine Bedenken und Ideen vorbringen können. Dieser wolle jetzt nur den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Diskussion darüber nutzen, weil er wisse, dass dieser öffentlich tage, und er damit die Richterwahl besser skandalisieren könne.

Abg. Dr. Dolgner zitiert aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/4131](#), aus dem hervorgehe, dass man Gegenstände aus dem Richterwahlausschuss im Innen- und Rechtsausschuss noch nicht einmal in nicht öffentlicher Sitzung erörtern dürfe. Gerne diskutieren könne man über die politische Verantwortung der Landesregierung für die Ernennung von Richtern, über das Richterwahlgesetz oder eine eventuelle Gesetzesinitiative zur Änderung des Richterwahlgesetzes.

Im Folgenden bezieht sich Abg. Dr. Dolgner auf einen Artikel von Dr. Breyer, in dem dieser die Richterwahl in einen Zusammenhang mit politisch motivierter Ämtervergabe gebracht habe. Man könne hier durchaus über das Thema Anstand reden, aber das sei wohl auch eine Frage von Sender und Empfänger. Abg. Dr. Breyer könne durchaus weiterhin Artikel schreiben, die diesen Fall in einen Zusammenhang mit dem Kampf gegen Korruption und Ämterpatronage stellten; so etwas gehöre zum freien Wettbewerb in einer Demokratie; es gehöre aber auch dazu, dass man diesem widerspreche und nicht alles zulasse.

Abg. Dr. Breyer verweist auf den Ablauf der Richterwahl, wonach der Richterwahlausschuss zunächst ein Votum abgebe, dann die Justizministerin eine Auswahlentscheidung treffe und die Wahl nur vorzunehmen sei, wenn sich beide Entscheidungen deckten. Der Berichts Antrag seiner Fraktion zielt nicht darauf ab, den Richterwahlausschuss zu kontrollieren; vielmehr solle thematisiert werden, ob die Entscheidung der Ministerin rechtskonform sei. Daher wolle er die Frage an den Wissenschaftlichen Dienst richten, ob er im Richterwahlausschuss die Ministerin zu ihrer Entscheidung befragen dürfe, ob also der Richterwahlausschuss die Entscheidung der Ministerin kontrollieren dürfe. Wenn das nicht der Fall sei, sei der Innen- und Rechtsausschuss das einzig mögliche Gremium dafür. - Frau Dr. Riedinger legt dar, dass der Richterwahlausschuss und die Justizministerin getrennt voneinander ihre Entscheidung trafen; sie entschieden zwar gemeinsam, aber sie beaufsichtigten sich nicht gegenseitig. Dazu, welche Fragen darüber hinaus im Richterwahlausschuss besprochen werden dürften, könne sie sich nicht äußern.

Abg. Dr. Klug beantragt, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zu schließen.

Abg. Peters erklärt, der Antrag der Fraktion der PIRATEN ergebe nur dann Sinn, wenn man in diesem Ausschuss erörtern dürfte, was genau im Richterwahlausschuss bezüglich der beiden Kandidaten passiert sei. Eine allgemeine Erörterung der Regeln der Richterwahl bringe keinen Erkenntnisgewinn. Was dagegen Abg. Dr. Breyer thematisieren wolle, sei die erfolgte Stellenentscheidung, und genau darüber dürfe man im Innen- und Rechtsausschuss nicht sprechen.

Abg. Dr. Dolgner zitiert aus dem Beitrag von Abg. Dr. Breyer im Internet, wonach es bisher keinen Grund gegeben habe, Auswahlentscheidungen des Richterwahlausschusses zu hinterfragen, diesmal allerdings schon. Daher sei klar, dass es Abg. Dr. Breyer um die konkrete Entscheidung gehe, über die er, Abg. Dr. Dolgner, nicht reden könne, weil er nicht dem Richterwahlausschuss angehöre. Da Abg. Dr. Breyer, wie er selbst eingestehe, nicht öffentlich über die Auswahlentscheidung reden dürfe, versuche er es mit Fragen in einer nicht öffentlichen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, um dann weiter mit Andeutungen arbeiten zu können. Die SPD-Fraktion werde keinem Präzedenzfall zustimmen, der es Abg. Dr. Breyer ermögliche, zukünftig jede Auswahlentscheidung in Zweifel zu ziehen.

Der Ausschuss schließt sich mit seiner Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN dem Antrag von Abg. Dr. Klug an, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu beenden.

Der Antrag von Abg. Dr. Breyer, die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung fortzusetzen, wird gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses abgelehnt.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:49 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin